

**Betreff:**

Streuobstwiesen - Einbeziehung von städtischen Liegenschaften in die Biotopvernetzung

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, das Umweltamt (UNB) und das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zu beauftragen folgende Prüfungen durchzuführen und das Ergebnis dem Ortsbeirat mitzuteilen:

1. Auflistung aller städtischen Obstgrundstücke, Streuobstwiesen und Ackerlandflächen in der Gemarkung Frauenstein und Schierstein.
2. Prüfung der Pachtzeiten, Art der Nutzung der Obstgrundstücke und der Ackerlandflächen.
3. Feststellung inwieweit u. a. brachliegende Grundstücke der Stadt zur Biotopvernetzung mit hochstämmigen Obstbäumen genutzt werden können.

**Begründung:**

Den legislativen Vorgaben der Hess. Landesregierung zufolge genießt die Prägung des Landschaftsbildes Priorität.

Aus diesem Grund wird den Frauensteiner Obsterzeugern bei Neuanpflanzungen von niedrigwachsenden Orstbäumen eine Biotopvernetzung der Gemarkung mit hochstämmigen Obstbäumen (Stammhöhe 1,80 m) durch die UNB auferlegt, um den Vorgaben zur Erhaltung des Landschaftsbildes gerecht zu werden.

Diese Maßnahme kann ausschließlich auf Flächen erfolgen wo hochstämmige Obstbäume mit einer Stammhöhe von 1,80 m vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftlichen Interessen der Obsterzeuger zu berücksichtigen sind, um einerseits möglichst Wettbewerbsnachteile durch das Neupflanzen von hochstämmigen Obstbäumen zu vermeiden und andererseits das Landschaftsbild in seiner Prägung zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich die städtischen Flächen in die Verbundvernetzung mit einzubeziehen.

Gez. Adolf Lupp

Wiesbaden, 27.09.2007